

Denkwürdigkeiten



Journal der
Politisch-
Militärischen
Gesellschaft

Nr. 128
Januar
2025

Herausgegeben vom Vorstand
der Politisch-Militärischen Gesell-
schaft e.V. (pmg) in Berlin

ISSN 1436-3070

LEADOFF

Liebe Mitglieder,

„von Freunden umzingelt“ lautete für ein paar Jahrzehnte die Lagebeschreibung der deutschen Sicherheit. Angesichts Russlands hybrider Kriegsführung unter Präsident Putin sieht der Befehlshaber des neuen Operativen Führungskommandos der Bundeswehr, Alexander Sollfrank, inzwischen das Ende der Friedenszeiten. Die Konsequenz: Deutschland muss dringend robuster und resilienter werden als bisher, übrigens auch innovativer. Die Beiträge dieser Denkwürdigkeiten blicken in Details und historische Bezüge.

Ralph Thiele, Vorstandsvorsitzender

In dieser Ausgabe

1 „Drohnen über Brunsbüttel“: Hybride Kriegs- führung und Schutzlücken im Grundgesetz

Dr. Christian Frick

4 Sicherheitsvor- sorge als gesamt- gesellschaftliche Aufgabe

Winfried Nachtwei MdB a.D.

9 Strategic Foresight & a sense of Urgency needed

Ralph Thiele & Denis Verret

11 Clausewitz & der Krieg in der Ukraine

Dr. Andreas Herberg-Rothe

THEMEN

„Drohnen über Brunsbüttel“: Hybride Kriegsführung und Schutzlücken im Grundgesetz

Spätestens seit dem 08.08.2024 wurde das Industriegebiet im schleswig-holsteinischen Brunsbüttel wiederholt von Drohnen überflogen. Dieses Beispiel veranschaulicht einmal mehr: Die derzeitige Rechtslage ist in Teilen lückenhaft und zum Schutz der nationalen Sicherheit Deutschlands gegen hybride Bedrohungen nicht mehr ausreichend. Eine Ergänzung des Grundgesetzes ist erforderlich, um besser auf die gegenwärtige Bedrohungslage reagieren zu können.

Hybride Bedrohungsszenarien

Im Jahr 2025 klingt es mittlerweile wie eine Binsenweisheit: Moderne Bedrohungen für die innere und äußere Sicherheit gehen immer mehr ineinander über, stehen untereinander in Wechselwirkung oder multiplizieren ihre Gefahrenpotenziale sogar. Die gegenwärtigen Sicherheitsrisiken für die Bundesrepublik Deutschland beschränken sich nicht länger auf die Nutzung klassischer militärischer Mittel, wie z.B. Flugzeugen, Panzern oder Raketen, sondern schließen auch nicht-militärische Mittel im Rahmen einer hybriden bzw. non-linearen Kriegsführung mit ein. Das bedeutet auch, dass sich die Bundesrepublik schon in einer kriegerischen Auseinandersetzung mit einem anderen Staat befinden kann, bevor der Spannungsfall nach Art. 80a GG oder der Verteidigungsfall gemäß Art. 115a GG vorliegt. Die Perfidie hybrider Angriffe liegt darin, dass ein bewaffneter oder eindeutig einem Gegner zuzuordnender Angriff gerade vermieden wird. Nicht erst mit Ausbruch des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24.02.2022 verfolgt Russland gegen den gesamten Westen und auch gezielt gegen die Bundesrepublik eine Po-

litik der „tausend Nadelstiche“.¹ Durch wohl dosierte Mittel zur Eskalation verschieben sich die Grenzen des Möglichen schleichend und damit für die öffentliche Wahrnehmung unmerklich. Mangels des Erreichens der notwendigen Erheblichkeitsschwelle scheidet ebenfalls eine angemessene (ggf. militärische) Reaktion auf den jeweiligen Angriff aus. Der ausdrückliche Verfassungsvorbehalt des Art. 87a Abs. 2 GG, der unverändert auf der Bedrohungslage des Jahres 1968² beruht, steht einem Einsatz der Bundeswehr in den eigenen Landesgrenzen zusätzlich entgegen. Die hybride Kriegsführung eröffnet Russland schier unendliche Möglichkeiten, direkt oder indirekt auf den ideologischen Feind, insbesondere die Unterstützer der angegriffenen Ukraine, einzuwirken. In den vergangenen Jahren war die Bundesrepublik u.a. bereits hybriden Angriffen wie Agententätigkeiten einschließlich Auftragsmorden, Ausspähung bis zu Sabotageakten an kritischer Infrastruktur zu Land oder auf See durch die sog. russische „Schattenflotte“, Cyberangriffen auf staatliche Institutionen oder die Unterstützung demokratiefeindlicher Parteien und Wahlbeeinflussung durch gezielte Desinformationen ausgesetzt. Allen Attacken ist gemein, dass deren Ursprung jeweils in Moskau zu finden ist.

Drohnen über Brunsbüttel

Das Beispiel der Drohnenüberflüge über das Industriegebiet in Brunsbüttel im August 2024 macht das Dilemma der derzeitigen Rechtsgrundlagen verdeutlicht. Der Wachschutz des ChemCoast Parks sichtete am 08.08.2024 erstmals verdächtige Drohnen, die das Gelände überflogen. In den folgenden Nächten tauchten erneut mehrere Drohnen über dem Areal auf. Die zuständigen Polizeibehörden nahmen infolge der wiederholten Drohnensichtungen die Ermittlungen auf und richtete in enger Kooperation mit dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein eine „Besondere Aufbauorganisation“ ein. Die ergriffenen Maßnahmen zur Verfolgung der unbekannt

Drohnen durch Drohnen der Landespolizei blieben ohne Erfolg. Die vorhandenen Polizeidrohnen konnten mit den gesichteten Drohnen, bei denen es sich mutmaßlich um militärische Drohnen handelt, weder in Punkto Geschwindigkeit noch Reichweite mithalten. Am 16.08.2024 wurde eine Drohne auch erstmals im südlichen Nachbarbundesland Niedersachsen im Raum Stade und Balje gesichtet. In der Folge wurde als Reaktion sämtliche im Bundesgebiet für die Polizei verfügbare Technik eingesetzt, um die Drohnenüberflüge zu unterbinden. Zudem kam es zur Unterstützung durch andere Behörden des Bundes und der Länder, z.B. das Nationale Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraum in Uedem, Nordrhein-Westfalen. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Flensburg leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Agententätigkeit zu Sabotagezwecken nach § 87 Strafgesetzbuch ein und auch der Staatsschutz nahm Ermittlungen auf. Bisher gibt es weder gesicherte Erkenntnisse zu den Drahtziehern noch den konkreten Motiven für die Drohnenüberflüge in Norddeutschland, was mit Blick auf die beschriebene hybride Kriegsführung Russlands auch nicht zu erwarten ist.

Schutzlücken im Grundgesetz

Nach der Konzeption des Grundgesetzes liegt getreu Art. 30, 70 GG die Verantwortung für die innere Sicherheit bei den Ländern, vornehmlich bei der Polizei, wohingegen der Bund, primär durch die Streitkräfte, die äußere Sicherheit gewährleistet. Die Verfassung erlaubt somit dem Bund lediglich in den ausdrücklich zugelassenen Konstellationen, Aufgaben der inneren Sicherheit wahrzunehmen. Das Grundgesetz enthält daher auch keine Generalklausel, die den Bundeswehreinsatz im Innern zulässt. Es beschränkt sich auf die vier abschließend aufgezählten Einsatztatbestände in Art. 35 Abs. 2 S. 2 GG („regionale Katastrophenhilfe“), Art. 35 Abs. 3 GG („überregionaler Katastrophennotstand“), Art. 87a Abs. 3 GG

(„äußerer Notstand“) und in Art. 87a Abs. 4 GG („innerer Notstand“). Außerhalb dieser enumerativen Fallkonstellationen ist ein Inlandseinsatz der Streitkräfte aufgrund des Art. 87a Abs. 2 GG einzig im Rahmen der Verteidigung gegen äußere Angriffe möglich. Hybride Angriffe treffen jedoch gerade die Schutzlücken, welche das Grundgesetz offenbart. Soweit Gefahrenquellen (mittelbar) die nationale Sicherheit bedrohen, aber weder eine Naturkatastrophe vorliegt noch die Schwelle eines besonders schweren Unglücksfalls (noch weniger die Voraussetzungen des inneren Notstands) erreicht wird und ein Angriff nicht bzw. nicht rechtzeitig einem inländischen oder ausländischen Aggressor zugeordnet werden kann („Non-Attribution“), darf die Bundeswehr mangels ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Grundlage nicht im Innern eingesetzt werden. Das Enumerationsprinzip gemäß Art. 87a Abs. 2 GG schließt gleichwohl aus, dass Inlandseinsätze ohne Verteidigungszusammenhang unter den Verteidigungsbegriff subsumiert werden. Anderenfalls würde der ausdrückliche Verfassungsvorbehalt leerlaufen. Die allgemeine Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG ist ebenso keine taugliche Grundlage, ansonsten würde in gleicher Weise die Beschränkung des Art. 87a Abs. 2 GG umgangen. Für diverse Bedrohungsszenarien (z.B. die Abwehr von Cyberangriffen auf Regierungs- oder Gesundheitseinrichtungen, Unterstützung bei langanhaltenden Terroranschlägen oder die Wahrnehmung der luft- und seepolizeilichen Aufgaben) besteht also Handlungsbedarf. Es braucht einen Lösungsvorschlag für die Fallkonstellationen, in denen die Polizei eine Gefahr abwehren darf, aber keine ausreichenden tatsächlichen Möglichkeiten dafür hat und gleichzeitig die Bundeswehr über die Mittel zur Gefahrenabwehr verfügt, jedoch die verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz der Streitkräfte fehlt.

¹ Patrick Heinemann, Wann der Verteidigungsfall vorliegt, abrufbar unter:

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/russlands-angriff-auf-europa>, Abruf vom 22.01.2025.

² Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Inlandseinsatz sind seit deren Einführung mit der sog. „Notstandsverfassung“ im Jahre 1968 unverändert geblieben.

Zweckmäßiger Lösungsansatz

Ziel einer Politik zur Stärkung der nationalen Sicherheit muss die Schaffung eines gesamtheitlichen Kontinuums aus Sicherheit und Verteidigung sein, was die Mitwirkung, Zusammenarbeit und Verzahnung aller relevanten Institutionen als Bedingung für eine glaubhafte Verteidigungsbereitschaft erfordert. Daher sollte die Schaffung von Doppelstrukturen, z.B. bei der Drohnenabwehr, vermieden werden. Die Drohnenüberflüge zeigen exemplarisch auf, dass eine Aufrüstung aller Landespolizeibehörden weder zweckmäßig noch erfolgsversprechend erscheint. Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages Kürschner (Grüne) stellt daher richtigerweise fest, dass der Schutz vor militärischen Drohnen nicht von einer Landespolizei zu leisten sei. Die Bundeswehr (und nicht die Bundespolizei) sollte bezüglich des Einsatzes von Drohnen und bei der Drohnenabwehr federführend verantwortlich sein. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und die beiderseitige Nutzung von Drohnen in allen Dimensionen unterstreicht den Führungsanspruch der Streitkräfte in diesen Bereich.

Konkreter Vorschlag zu Änderung des Grundgesetzes

Der Schwerpunkt des Vorschlags liegt in der Neufassung des Art. 35 Abs. 2 S. 1 GG und der Einfügung eines neuen Art. 35 Abs. 2 S. 3 GG. Art. 35 Abs. 2 GG n.F. würde somit wie folgt lauten:

„Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen der Bundespolizei und, soweit die Kräfte der Bundespolizei nicht ausreichen, die Streitkräfte zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land

Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie der Bundespolizei und der Streitkräfte anfordern. Die Maßnahmen der Bundespolizei oder der Streitkräfte nach Satz 1 oder Satz 2 sind auf Verlangen des Bundesrats jederzeit einzustellen, im Übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.“³ Diese Neuregelung eröffnet den Ländern neue Möglichkeiten, die Streitkräfte in Not- und Ausnahmesituationen zu requirieren und dadurch effektiver auf die veränderten sicherheitspolitischen Bedrohungslagen zu reagieren.

Art. 35 Abs. 2 S. 1 GG n.F. macht einen Inlandseinsatz der Bundeswehr gerade für eine Vielzahl von außerordentlichen Bedrohungslagen möglich, jedoch nur in Fällen von besonderer Bedeutung. Sollte diese Voraussetzung nicht vorliegen, könnte eine verwaltungs- oder ggf. eine verfassungsgerichtliche Überprüfung im Einzelfall, so z.B. im Eilrechtsschutz bei Großdemonstrationen, einen Bundeswehreinsatz im Innern wegen seiner Verfassungswidrigkeit beenden. Der Begriff „Fälle von besonderer Bedeutung“ erlaubt es der Rechtsprechung zudem, Fallgruppen zu bilden und Leitlinien für den Einsatz der Streitkräfte auf Grundlage des Art. 35 Abs. 2 S. 1 GG n.F. festzulegen. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung berücksichtigt ausdrücklich den Grundsatz der Subsidiarität und Erforderlichkeit eines Streitkräfteeinsatzes im Innern und lässt, vergleichbar mit den Voraussetzungen des inneren Notstands, den Bundeswehreinsatz im Innern nur als letztes Mittel zu. Ebenso bleibt die grundlegende Konzeption des Grundgesetzes hinsichtlich der Kompetenzen im Bereich des Sicherheits- und Gefahrenabwehrens zwischen Bund und Ländern unverändert. Durch das zusätzliche Einfügen des Art. 35 Abs. 2 S. 3 GG n.F. wäre es dem Bundesrat nunmehr jederzeit möglich, die Einstellung eines Einsatzes der Bundespolizei oder der Streitkräfte infolge der Anforderung eines Landes zu verlangen. Dies eröffnet

eine zusätzliche Kontrollfunktion innerhalb der föderalen Ordnung der Bundesrepublik.

Fazit

Die Vorgänge rund um die Drohnenüberflüge über das Industriegebiet in Brunsbüttel und die anhaltenden hybriden Angriffe Russlands unterstreichen die Tatsache, dass die Bundesrepublik mit Eiltempo auf die modernen Bedrohungen reagieren muss. Innere und äußere Sicherheit können nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden. Dieser Fakt darf kein Allgemeinplatz werden, sondern erfordert konkretes Handeln. Im gesamtheitlichen Ansatz müssen äußere (Landes-)Verteidigung und innere Sicherheit miteinander verschränkt werden. Deshalb ist eine Anpassung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Einsatz der Streitkräfte im Innern notwendig. Das gilt unabhängig von der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung, denn alle demokratischen Kräfte sind gefordert, die Bundesrepublik und seine Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Ein „fittes“ Grundgesetz ist die Grundlage für eine wehrhafte Demokratie und trägt einen Teil dazu bei, Konkurrenten davor abzuschrecken, weiterhin unsere offene und pluralistische Demokratie anzugreifen. Mit der hier vorgeschlagenen Grundgesetzänderung würde endlich die verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen, um den heutigen Bedrohungen mit den komplementären und einzigartigen Fähigkeiten der Bundeswehr bekämpfen zu können.

Dr. Christian Frick

Regierungsdirektor Dr. iur. Christian Frick ist Beamter im Geschäftsbereich des BMVg sowie Oberstleutnant d.R. (Heimatschutzkompanie Oberrhein).

Dieser Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wieder.

³ Weitere Ausführungen zu der vorgeschlagenen Verfassungsänderung, siehe Frick, Der Einsatz von Streitkräften im Innern: Eine vergleichende

Untersuchung zur Rechtslage in Deutschland und Frankreich, 2024, S. 468 ff.

THEMEN

Sicherheitsvorsorge als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Vortrag beim Dies Academicus zum 50-jährigen Bestehen der Fakultät Politik, Strategie, Gesellschaftswissenschaft (PSGW) und ihrer Vorgängerinnen an der Führungsakademie der Bundeswehr

Nach fünf Auftritten als Rollenspieler beim ressortübergreifenden Planspiel an diesem Ort freue ich mich, nun in anderer Rolle zum 50-jährigen Jubiläum der Fakultät Politik, Strategie, Gesellschaftswissenschaften der FÜAk mitwirken zu dürfen. Zum Dies Academicus spreche ich nicht aus wissenschaftlicher Perspektive, sondern vor dem Hintergrund inzwischen 45-jähriger kurvenreicher Arbeit auf dem Feld der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Friedens- und sicherheitspolitische Schlüsselereignisse

In den 80er Jahren engagierte ich mich im Rahmen der damaligen Friedensbewegung intensiv gegen die geplante „Nachrüstung“, gegen Vorbereitungen auf eine „atomare Heimatverteidigung“ mit Zivilverteidigung und das atomare Hoch- und Wettrüsten. Nach dem regelrechten Wunder der gewaltlosen Auflösung des Sowjetreiches und des Ost-West-Gegensatzes erfüllte sich die Erwartung eines dauerhaften Friedens in Europa nicht. Im Oktober 1996 besuchten wir mit einer Spitzendelegation von Fraktion und Partei das kriegszerstörte Bosnien, einig im Hinblick auf humanitäre und Flüchtlingshilfe, herzlich uneinig im Hinblick auf mögliche Militäreinsätze. Da standen wir nun mit Zeitzeugen am Hang über Sarajevo, am Tatort, von dem über drei Jahre in die belagerte Stadt geschossen worden war, 10.000 Tote, zum großen Teil Zivilisten. In den Medien hatten wir davon immer wieder erfahren. Jetzt wurde für uns Gegner von Out-of-Area-Einsätzen eine unangenehme Erkenntnis zur Gewissheit: Es gibt Situationen, wo zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Massengewalt der

Einsatz militärischer Gewalt notwendig, legitim und verantwortbar sein kann. Zugleich sahen wir aber auch unsere Grundeinstellung bekräftigt, dass viel konsequenter in insbesondere zivile Krisenprävention und Gewaltverhütung investiert werden musste.

Fünf Jahre später die Terrorangriffe am 11. September 2001 gegen die USA. Groß war intern die Angst, was jetzt an weiteren Terrorangriffen folgen konnte. Erstmals standen wir – seit drei Jahren in Regierungsmitverantwortung – in Schutzverantwortung für die eigene Bevölkerung. Umgesetzt wurde sie vor allem mit Militäreinsätzen, die die Terrorgefahr in der Ferne, insbesondere Afghanistan, bekämpfen und auf Abstand halten sollte.

Bei den Einsätzen auf dem Balkan und in Afghanistan kristallisierte sich schnell eine erste Einsatzerfahrung heraus: Keiner schafft's alleine, kein Land, kein Ressort, kein Akteur. Entsprechend waren die Einsätze multinational und multidimensional, wurden ihre politisch-diplomatischen, militärischen, zivilen und polizeilichen Komponenten vernetzt. Die Öffentlichkeit nahm sie aber überwiegend nur als Militäreinsätze wahr.

Die deutsche Gesellschaft war von diesen Einsätzen nur zu kleineren Teilen betroffen, in Gestalt insbesondere der entsandten Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen aber existentiell. Das gesellschaftliche Interesse an den Einsätzen und den militärischen und polizeilichen Einsatzkräften und Zivilexperten hielt sich sehr in Grenzen.

Der Epochenbruch des russischen Angriffskrieges

Dass der russische Großangriff 2022 auf die Ukraine völkerrechtswidrig war, wurde auch auf den meisten Ostermärschen zugegeben. Die besondere „Qualität“ dieses Angriffs und Krieges kam aber meist nicht mehr zur Sprache:

- Das offen proklamierte Ziel, die Eigenstaatlichkeit und Kultur der Ukraine zu vernichten.

- Das weitergehende strategische Ziel der Rückgewinnung des großrussischen Kolonialreiches.

- Die Destabilisierung und Spaltung des demokratischen Europas.

- Der Bruch fundamentaler Prinzipien der VN-Charta, angefangen mit dem Grundprinzip der territorialen Unversehrtheit und nationalen Unabhängigkeit, ohne dass ein friedliches Zusammenleben von Völkern und Staaten unmöglich ist.

- Die andauernde Blockade des VN-Sicherheitsrates in seiner Primäraufgabe der Wahrung von internationaler Sicherheit und Weltfrieden durch die Veto-Macht Russland.

Die Kriegführung zeichnet sich durch besondere Verachtung des humanitären Völkerrechts aus:⁴

- Neben Artillerie kommen Raketen, Marschflugkörper, Drohnen und Gleitbomben so massenhaft zum Einsatz wie nie zuvor. Gegenüber solchen Distanzwaffen ist jede gewaltfreie soziale Verteidigung aussichtslos.

- Systematisch zielen militärische Angriffe auch auf die zivile Infrastruktur, auf Wohngebiete, auf Gesundheitseinrichtungen, auf Kulturdenkmäler, und insbesondere auf die Energieversorgung. Bisher wurde die Hälfte der Energieversorgung unterbrochen. Im kommenden Winter könnten die Lebensadern weiter Teile der Ukraine zerstört und damit eine Massenflucht der Bevölkerung bewirkt werden.

- Beistand, auch militärischer, für ein überfallenes Land ist nicht nur völkerrechtskonform, sondern ein moralisch-politisches Gebot des Völkerrechts. Erstmals in der Geschichte setzt ein Aggressor dem internationalen Beistand erhebliche Grenzen, indem er für den Fall eines direkten militärischen Eingreifens den Einsatz von Atomwaffen androht. Jürgen Osterhammel spricht hier von „nuklearem Imperialismus“.⁵

⁴ Winfried Nachtwei, Schaut auf Charkiw! Seit 27 Monaten unter Beschuss, jetzt schutzlos

gegen Gleitbomben, 16.05.2024, www.domainhafen.org

⁵ Jürgen Osterhammel, Versuch, Putins Endspiel zu verstehen, FAZ 19.06.2024

Was hat das mit uns zu tun?

Der Großangriff vom 24. Februar 2022 war ein Schock. In Münster vereinbarten die demokratischen Ratsfraktionen für den zweiten Kriegstag eine Mahnwache. Da kommen dann nach aller Erfahrung ein oder wenige Dutzend Menschen. Es kamen 5.000. 30 Monate später hatten ukrainische Vereine zu einer Kundgebung zum Unabhängigkeitstag der Ukraine am 24. August aufgerufen. Es kamen 300 Menschen, fast nur ukrainische Frauen, Kinder, wenige Männer, fast keine Deutsche. Herzerreißend war, als Anwesende Papierherzen mit den Namen und Lebensdaten von im Krieg ums Leben gekommenen Nächsten in einer großen Laterne ablegten. Kaum jemand, der nicht den Tod von Angehörigen und Freunden zu beklagen hat. Kaum ein Passant bleibt stehen, die meisten gehen vorbei. Das Leid der terrorisierten ukrainischen Bevölkerung scheint für die meisten weit entfernt zu sein.

Inwiefern betrifft uns der russische Angriffskrieg dennoch?

- Gewaltsame Grenzveränderungen brechen mit jeder Friedensordnung und zerstören ein friedliches Zusammenleben von Staaten und Völkern. „Nebenkosten“ und Belastungen entstehen sofort für die Nachbarn des überfallenen Landes.
- Gegenüber überfallenen Nachbarn besteht – schon aus weit-sichtigem Eigeninteresse – eine Beistandspflicht. Wird Beistand verweigert, wirkt das für Aggressoren ermutigend.
- Östliche Verbündete fühlen sich zu Recht akut bedroht: Ihnen gegenüber wird glaubwürdige Bündnissolidarität zur Friedenspflicht.
- Was würde geschehen nach einem russischen Sieg über die Ukraine? Welche Folgen hätte das für unsere Sicherheit, für unsere Menschen- und Bürgerrechte?

Die hybride Kriegführung Russlands im Cyber- und Informationsraum zeigt ganz besonders eindringlich, dass der russische Angriffskrieg enorm viel mit uns zu tun hat.

Desinformation im Informationsraum versucht gezielt und geplant, beim Gegner mittels digitaler Technologie Unsicherheit und Verunsicherung zu verbreiten, Grundvertrauen und Zusammenhalt zu zerstören, zu destabilisieren und den gegnerischen politischen Willen zu schwächen, wenn möglich zu brechen. Das geschieht äußerst schnell, flexibel, massenhaft und mit raffinierten Verschleierungsmethoden. Sehr informativ und empfehlenswert hierzu ist der neue ODISCYE Policy Report „Online Disinformation and Cyber Insecurities in International Politics.“⁶

Zum Beispiel die Doppelgänger-Kampagne, die seit Beginn des russischen Großangriffs zu einer der größten Einflusskampagnen wurde: Über rund 60 gefälschte Nachrichtenportale wurde in Europa und den USA russische Propaganda verbreitet, davon acht in Deutschland mit Fake-Ausgaben von Bild, Spiegel, SZ, FAZ, Welt, Tagesspiegel, Neuem Deutschland und t-online.⁷ (Anfang September wurden viele dieser Portale durch das US-Justizministerium abgeschaltet.)

Aus Insiderkreisen erfuhr ich, dass wohl einzelne Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ihre Lagebilder zum Krieg im Informationsraum haben, dass es bisher aber kein gemeinsames Lagebild dazu gebe. Es hieß auch, die Öffentlichkeit werde mit der Begründung nicht laufend über hybride Angriffe informiert, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen. Ein kundiger Beamter fasste die Lage mit den Worten zusammen: „Stell Dir vor, es ist Krieg, und keiner merkt es.“

Hybride Kriegführung im Cyber- und Informationsraum eröffnet tendenziell die Möglichkeit, den politischen Willen eines als Gegner

definierten Landes ohne Einsatz militärischer Kriegsgewalt zu brechen.

Diese wenigen Hinweise machen deutlich: Der russische Angriffskrieg zielt auf unsere ganze Gesellschaft und demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung. Friedens- und Sicherheitspolitik betrifft und fordert nicht mehr nur die dafür zuständige staatlichen Institutionen und ihre Einsatzkräfte, sondern alle staatlichen Ebenen und die gesamte Gesellschaft.

Aspekte der Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit

Die Nationale Sicherheitsstrategie und die Verteidigungspolitischen Richtlinien betonen unter dem Leitmotiv Integrierte Sicherheit die Herstellung von Wehrhaftigkeit und Resilienz ausdrücklich als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Bundeswehr hat jetzt die Landes- und Bündnisverteidigung, also der Selbstschutz Deutschlands und des Bündnisses erste Priorität, gefolgt von der nationalen Krisen- und Risikovor-sorge. Die Primäraufgabe der letzten Jahrzehnte, der Beitrag zum Internationalen Krisenmanagement, bleibt unverzichtbar, ist aber nachgeordnet. (Hier besteht das Risiko des Pendelausschlags).

Viel gesprochen wird über die materielle Seite der Verteidigungsfähigkeit. Ich kann jetzt nur auf gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aspekte der Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft eingehen.

Die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr ist bisher unzureichend, erst recht im Hinblick auf einen nicht mehr auszuschließenden Bündnisverteidigungsfall in wenigen Jahren an der Ostflanke. Der „Neue Wehrdienst“ ist ein Probelauf zur Erfassung möglicher Rekrutierungspotenziale, aber höchstwahrscheinlich noch nicht die Lösung des Rekrutierungsproblems. Die zum wiederholten Male angelaufene Debatte zur Zukunft des Wehrdienstes, zu einem Allgemeinen Gesellschaftsdienst, zu einer sozialen Pflichtzeit

⁶ ODISCYE Project Policy Compendium, Online Disinformation and Cyber Insecurities in International Politics von Lucas M. Schubert, University of the Bundeswehr, München November 2023,

https://www.unibw.de/politikwissenschaft/professuren/lehrstuhl-ikf/news-collection-ikf/odiscye-brochure_online_2.pdf;

⁷ Vgl. Ole Kaiser, Die russischen Klone, FAZ 07.08.2024; Unheimliche Doppelgänger, SZ

10.06.2024; Sebastian Erb, Saladin Salem, Jörg Schmitt, Lina Verschwele, Lea Weinmann, Propaganda vom Fließband (Auswertung interner Datenbestände der russische Social Design Agency), SZ 17.09.2024, S.8-9;

(Steinmeier) muss bald zu Entscheidungen führen.

Wie steht es um die Verteidigungsbereitschaft in der deutschen Bevölkerung, wenn es blutig ernst werden könnte? Die jüngste Bevölkerungsbefragung des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) bekam auf die Frage, „Wären Sie bereit, Deutschland im Falle eines militärischen Angriffs mit der Waffe zu verteidigen?“ von 19% der Männer ein Ja, 34% ein eher ja. Der Kommentar des Projektleiters: „Um die Wehrhaftigkeit der deutschen Gesellschaft muss man sich keine Sorgen machen.“ Ich halte diese Bewertung für blauäugig.

In einigen Medien kamen Pro und Contra-Stimmen zur Verteidigungsbereitschaft zu Wort. Die ZEIT eröffnete die Kontroverse mit einem jungen Podcaster und Autor. Seine Antwort: „Ich für Deutschland kämpfen? Never!“⁸ In der FAZ wie in der taz folgten Gegenstimmen von jüngeren Männern, die sich zum ersten Mal mit dieser Frage auseinandersetzten und in durchdachter Weise bei sich Wehrhaftigkeit entdeckten.

Im Hinblick auf eine glaubwürdige Abschreckung durch Bündnisverteidigungsfähigkeit an der Ostflanke kommt Deutschland als Drehscheibe für schnelle Truppenverlegungen nach Osten die zentrale Schlüsselrolle zu. Das hat erhebliche Konsequenzen für die Verkehrsführung von riesigen Transportkolonnen durch eine schon heute überlastete Verkehrsinfrastruktur, für die stationäre Infrastruktur, Verpflegung, Bewachung, Logistik und Sanitätsversorgung.

Wiederbelebt werden muss von den zivilen Ressorts auf Bundes- und Landesebene die Zivile Verteidigung mit ihrem vier Aufgabenfeldern Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, des Zivilschutzes, der Versorgung der

Bevölkerung und der Unterstützung der Streitkräfte.⁹

Viele der über 30 verschiedenen Aufgaben der Zivilverteidigung betreffen die Bürgerinnen und Bürger direkt (z.B. der Selbstschutz, Schutz der Gesundheit, Ernährungsversorgung, Telekommunikationsleistungen, Verkehrssicherstellung, Arbeitssicherstellung) und erfordern ihre Akzeptanz und Mitwirkung. Ohne funktionierende Zivilverteidigung gibt es keine funktionierende militärische Verteidigung und keine glaubwürdige Abschreckung, also Friedenssicherung in Zeiten akuter Bedrohung.

Die seit den 1990er Jahren weitgehend abgebauten Strukturen und Fähigkeiten der Zivilverteidigung sollen wieder funktionsfähig werden, gelten zzt. aber noch als Torso. Irritierend ist, dass die im Juni 2024 in Kraft getretenen Gesamtverteidigungsrichtlinien der Informationsraum nicht einmal erwähnt wird.¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass bei einer künftigen Zivilverteidigung die Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Mitwirkung, aber auch für Störungen erheblich anders sein werden als im vordigitalen Zeitalter, als Gesamtverteidigungsübungen wie Wintex-Cimex im Geheimen abliefen.¹¹

Verteidigungsbereitschaft bei Nachbarn im Nordosten und Osten

Litauen ist mit drei Millionen Einwohnern das größte der drei baltischen Länder.¹² Hier wurde schon nach der Krim-Annexion umgehend die Wehrpflicht bis zum 27. Lebensjahr eingeführt. Der litauische Schützenbund bietet militärisches und medizinisches Training für Zivilisten an und hat mehr als 50.000 Mitglieder, dreimal mehr als die Armee. Noch vor fünf Jahren war man darauf bedacht, Militär aus den Schulen herauszuhalten. Das hat sich inzwischen völlig geändert. Der Schützenbund bietet – nicht verpflichtend – in Schulen

Kurse in Erster Hilfe, Verhalten in Extremsituationen und Übungen in Überlebenstraining an. Am 20. Juni beschloss das litauische Parlament mit großer Mehrheit mehrere Steuererhöhungen (Körperschaftsteuer um 1%, erhöhte Besteuerung von Alkohol und Tabak, Erhöhung des Spiritpreises um 6 Cent) zugunsten der Erhöhung des Verteidigungshaushaltes auf 3% der Wirtschaftsleistung und darin auch der Finanzierung der Infrastruktur für die deutsche Kampfbrigade.

Die 2014 gegründete Initiative „Blue/Yellow“ zählt heute zu den zehn größten Nichtregierungsorganisationen weltweit zur Unterstützung der Ukraine. Verbreitet ist die Einstellung, wenn Putin in der Ukraine erfolgreich sei, sei Litauen als nächstes dran.

Auch in Schweden wurde über Jahrzehnte die Möglichkeit eines Krieges in Europa ausgeschlossen und massiv am Militär gespart.¹³ Seit dem russischen Großangriff wurde schnell umgesteuert und der Verteidigungshaushalt in den letzten Jahren verdoppelt. Die Streitkräfte umfassen nur 18.000 Soldatinnen und Soldaten, gelten aber als extrem gut ausgestattet. (z.B. 110 Leopard-2, Bundeswehr 313) Jährlich werden zzt. 8.000 Wehrdienstleistende (rund 7% eines Jahrgangs) eingezogen, die für mindestens acht Jahre grundbeordert bleiben, regelmäßig üben müssen und ein Reserve-Potenzial von 64.000 Soldaten ermöglichen. Hinzu kommen 29.000 Soldaten der Heimatgarde. Über die Wehrpflicht hinaus gibt es in Schweden auch eine Zivildienstpflicht und eine allgemeine Dienstpflicht für den Notfall. Ihre Realisierung befindet sich im Anfangsstadium.

In der Ukraine ist die starke und kreative Zivilgesellschaft eine unverzichtbare Säule der Wehrbereitschaft, Verteidigungsfähigkeit und Resilienz. Zivile Graswurzelarbeit agiert komplementär zur

⁸ Ole Nymoen, Für Deutschland kämpfen? Never! ZEIT 25.07.2024; Artur Weigandt, Wenn ich kämpfe, dann für Europa, ZEIT 15.08.2024; Leon Holy, Zu den Waffen Genossen! taz 17.08.2024; Ole Kaiser, Will ich für mein Land kämpfen? FAZ 22.08.2024

⁹ Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht zur Risikoanalyse für den Zivilschutz 2023, Bundestagsdrucksache 20/10476,

19.02.2024; Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Zivile Verteidigung und Zivilschutz, Psychosoziales Krisenmanagement, April 2018

¹⁰ Bundesregierung, Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung, 05.06.2024, S. 48 f.

¹¹ Winfried Nachtwei, Schwachstellen in der offiziellen Zivilschutz-

/Zivilverteidigungskonzeption – Ansatzpunkte für Argumentation und Aktion, November 1988

¹² Die Informationen zu Litauen entstammen der Reportage von Stefan Locke „Warum zögert ihr noch?“ FAZ 17.08.2024.

¹³ Die Informationen zu Schweden entstammen der Reportage von Julia Egleder „Vorbild Schweden?“ in LOYAL 9/2024

militärischen Verteidigung und hat strategisches Gewicht.¹⁴

Erfahrungslernen

Bei östlichen Nachbarn

Woher kommt diese breite Wehrbereitschaft in Litauen, Schweden und anderen Ländern des nördlichen und östlichen Europas? Ausschlaggebend dafür sind kollektive historische Erfahrungen in diesen Ländern und ihre geografische Lage.

Die Schlüsselerfahrungen der 1930er Jahre: In seinem sehr empfehlenswerten Buch „Mit Hitler reden – Der Weg vom Appeasement zum Zweiten Weltkrieg“ schildert der britische Historiker Tim Bouverie, wie die nach dem Gemetzel des Ersten Weltkrieges zu Recht verbreitete Friedenssehnsucht in breiten Kreisen der westlichen Politik und Gesellschaft einherging mit einer Verknennung der in Deutschland aufwachsenden Bedrohung. *„Daraus ergaben erst alle nachfolgenden Versäumnisse – das Versäumnis, ausreichend aufzurüsten, das Versäumnis, Allianzen zu schmieden, das Versäumnis, die britische Machtfülle zu vermitteln, und das Versäumnis, die Öffentlichkeit aufzuklären.“*¹⁵

Berechtigte Friedenssehnsucht, die trotz vieler Warnungen auf realistische Bedrohungswahrnehmung verzichtete, mündete in Friedenswunschdenken und die Illusion, mit Zugeständnissen auf Kosten schwächerer Dritter das aggressive Nazi-Deutschland beschwichtigen zu können. So konnte ein diktatorisch und propagandistisch gleichgeschaltetes Deutschland die wehrlosen und vereinzelt europäischen Nachbarn der Reihe nach angreifen, besetzen mit Terror und Vernichtung überziehen.

Die zweite Schlüsselerfahrung mussten die Völker Polens und des Baltikums ab 1939/1940 durchleben: Die sowjetische Besetzung Ostpolens 17 Tage nach dem deutschen Überfall auf Polen auf

Grundlage des geheimen Zusatzprotokolls zum Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der Sowjetunion vom 23. August 1939. Dann die sowjetische Besetzung der baltischen Staaten ab Juni 1940, die wie die Ostpolens sofort in Zwangssowjetisierung, Massenerschießungen und Deportationen mündete, gefolgt ab 22. Juni 1941 vom deutschen Angriff auf die Sowjetunion und mehr als dreijährigem Naziterror. Allein auf dem Boden der Ukraine fielen dem deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieg mindestens acht Millionen Menschen zum Opfer, darunter fünf Millionen Zivilisten und 1,6 Millionen jüdische Menschen, insgesamt ein Viertel der Bevölkerung.¹⁶

Seit 1989 stieß ich im noch sowjetischen Riga auf die Spuren des ehemaligen „Reichsjudenghettos“, der Deportationen 1941/1942 aus dem „Großdeutschen Reich“ dorthin, die Orte der Massenerschießungen – und in den Jahren danach auch auf die Spuren der sowjetischen Okkupation 1940/1941 und 1944-1991. Aus der Nähe erlebte ich die singende, gewaltlose und erfolgreiche Bewegung für die nationale Unabhängigkeit Lettlands.

Im Okkupationsmuseum gegenüber dem Rigaer Rathaus sind die kollektiven Leidenserfahrungen von mehr als 50 Jahren brutaler Okkupationen eindringlich nachzuvollziehen.¹⁷ Was hier im kollektiven Gedächtnis der lettischen Bevölkerung unvergessen, ja bei vielen eingebraunt ist und durch die aktuelle russische Aggression wieder reaktiviert wurde – die Erfahrung existentieller Bedrohung –, wird in Deutschland relativ wenig zur Kenntnis genommen – im Unterschied zu einem verbreiteteren „Russlandverstehen“.

In Deutschland

In der deutschen Politik und Gesellschaft erschütterte der russische Großangriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 elementare friedens- und sicherheitspolitische

Gewissheiten. Wie damit umgehen: Umdenken? Aus Erfahrungen lernen? Oder nach dem ersten Schock lieber an den bisherigen Gewissheiten festhalten, sie bekräftigen?

- Die Bedrohungswahrnehmung: Einen solchen Angriffskrieg in Europa hatten die meisten, auch Bundesregierungen, nicht mehr für möglich gehalten. Wie bei anderen Großkrisen der letzten Jahre (z.B. Corona, dem strategischen Scheitern in Afghanistan) offenbarte sich wieder eine verbreitete Neigung, solche Worst-Case-Szenarien zu verdrängen, die nicht ins eigene Welt- und Menschenbild passen. Überfällig ist eine rücksichtslos nüchterne und realistische Bedrohungswahrnehmung, ohne Beschönigungen und Wunschdenken einerseits, ohne Dämonisierungen andererseits. Sie muss einhergehen mit einer systematischen Chancenwahrnehmung, um kommunikative Zugänge und eventuelle Friedensoptionen bestmöglich nutzen und Eskalationsspiralen vermeiden zu können.

- Feindbildabbau, Versöhnung, Frieden durch Dialog, durch Abrüstung, Frieden schaffen ohne Waffen: Das alles bleiben richtige und wichtige Grundprinzipien und Ansätze. Erhalt von Kommunikationskanälen und Aufmerksamkeit gegenüber Dialogmöglichkeiten sind generell geboten. Aber die o.g. Ansätze wirken nicht gegenüber jedem Akteur, zu jeder Zeit und an jedem Ort friedensförderlich. Aggressoren können diese Ansätze auch als Schwäche und Ermutigung wahrnehmen, so dass solche „einseitige“ Friedenspolitik auch ihr Gegenteil erreichen kann. Die Appeasement-Politik der 1930er Jahre steht exemplarisch dafür. Entscheiden ist immer, das Spezifische eines Konflikts zu erkennen: vom Beziehungs- und Interessenkonflikt, wo Kompromisse möglich sind, bis zu einem antagonistischen Konflikt, wo die eine

¹⁴ Zur zivilgesellschaftlichen Entwicklung im Krieg vgl. Susan Stewart, Die Ukraine im russischen Angriffskrieg: Binnenentwicklungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsverfahren, SWP-Studie Juni 2024, S. 26 ff.; Winfried Nachtwei, Möglichkeiten und Grenze ziviler Konfliktbearbeitung angesichts kriegsbereiter

Autokraten, 02.03.2024, www.domainhafen.org

¹⁵ Tim Bouverie, Mit Hitler reden, Hamburg 2021

¹⁶ Winfried Nachtwei, Nie mehr wehrlos und allein sein – Leid in der Ukraine: von traumatischen Erfahrungen ab 1941 und ihre Folgen, die bis heute wirken, in: Frieden – Zeitschrift

des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge 01/2023, S. 22 ff., <https://www.volksbund.de/aktuell/mediathek/detail/zeitschrift-frieden-16>

¹⁷ Winfried Nachtwei, Besuch im Lettischen Okkupationsmuseum: Lektionen für die Gegenwart, 23.08.2023, www.domainhafen.org

Seite die andere vergewaltigen oder total vernichten will.

- „Militär löst keine Konflikte!“ Viele Gewaltkonflikte können in der Tat letztendlich nur politisch, nicht militärisch gelöst werden. Im Rahmen der VN-Charta agierendes Militär kann aber Kriegsgewalt eindämmen und Voraussetzungen zur politischen Konfliktlösung schaffen. Der Angriffs- und Vernichtungskrieg Nazi-Deutschlands konnte aber nur durch den totalen Sieg der Alliierten gestoppt und damit das NS-System als zentrale Konfliktursache beseitigt werden.

- Das „Nie wieder!“ bleibt in Deutschland oft beim „Nie wieder Krieg!“ stehen und endet meist in Aufrufen zur innenpolitischen Bekämpfung von Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, gruppebezogenen Menschenfeindlichkeit. In vielen von Deutschland ab 1939 überfallenen Nationen wird das „Nie wieder!“ aber weiter buchstabiert und konkretisiert: „Nie mehr wehrlos, nie mehr allein sein!“ – zum Schutz der eigenen territorialen Unversehrtheit und nationalen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung.

Diese Grunderfahrung wurde festgehalten in der Charta der Vereinten Nationen, die am 26. Juni 1945, nur 49 Tage nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, von ihren 50 Gründungsstaaten unterzeichneten wurde. Als grundlegende Schlussfolgerung aus Weltkrieg und Völkermord bestimmt die Charta in Artikel 1 als erstes Ziel der Vereinten Nationen, *„den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen (...)“*

¹⁸ Thomas Speckmann, Die Angst vor sich selbst, ZEIT 08.12.2022, <https://www.zeit.de/2022/51/ukraine-demokratie-verteidigung-militaer>

Mein Eindruck ist, dass in Deutschland die fundamentale Lehre von „Nie mehr wehrlos, nie mehr allein sein!“ viel weniger präsent ist als bei vielen europäischen Nachbarn. Kaum bewusst ist, dass den Deutschen *„im Gegensatz zu den meisten Mitgliedsstaaten von EU und NATO (...) eine entscheidende Erfahrung mit Krieg (fehlt): Sie haben noch nie als Demokratie ihr Land gegen eine fremde Macht militärisch verteidigen müssen. Deutschlands Nachbarn haben die gegenteilige Erfahrung gemacht: Sie mussten sich in ihrer Geschichte immer wieder als Demokratien zur Wehr setzen – nicht zuletzt gegen die Deutschen. Sie haben, bis auf wenige Ausnahmen wie Großbritannien, darüber hinaus erfahren müssen, was es bedeuten kann, wenn die militärische Verteidigung gegen einen Aggressor von außen nicht gelingt. (...) Krieg als Verteidigungskrieg einer Demokratie gegen eine von außen angreifende Diktatur kennen die Deutschen nicht.“*¹⁸

Neues Leitbild „Wehrhafter Frieden“¹⁹

Seit mehr als 30 Monaten wütet der russische Terrorkrieg gegen die Ukraine und ihre Zivilbevölkerung. Die systematische Bombardierung der Energieversorgung soll das Leben in der Ukraine im Hinblick auf den Winter regelrecht erwürgen.

Das demokratische Deutschland und Europa waren seit vielen Jahrzehnten nicht so bedroht wie heute. Die sicherheitspolitische Stimmung in Deutschland hat sich seit dem Februar 2022 erheblich verändert, bisher aber nur begrenzt in einem Wandel von Einstellungen und Verhalten der Gesellschaft und Politik niedergeschlagen – am ehesten in der militärischen Sicherheitspolitik. Der Stimmungsverschiebung wird inzwischen relativiert durch Ermüdung und Wegsehen, ja konterkariert durch Polarisierung und Entsolidarisierung gegenüber dem Überlebenskampf der Ukraine in wachsenden Teilen der Gesellschaft.

¹⁹ Renate Köcher, Institut für Demoskopie Allensbach, Neues Leitbild „Wehrhafter Frieden“ – Der Ukrainekrieg hat die Stimmung völlig verändert, FAZ 27.05.2022

Der Epochenbruch ist noch längst nicht in der Breite angekommen und Sicherheitsvorsorge als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur in Teilen der deutschen Gesellschaft erkannt und verankert.

Wehrhafter Frieden braucht weiterhin Friedensfähigkeit, die jetzt neben Diplomatie wieder Abschreckung durch kollektive Verteidigungs-, Schutz- und Wehrfähigkeit, militärische Kriegstüchtigkeit einschließen muss, aber keineswegs darauf verengt werden darf.

Die Forderung nach Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr steht für Klartext zu einem Einsatzszenario, auf das sich die Truppe vorbereiten muss, damit es nicht eintritt, und ist vor allem für die operative und taktische Ebene gerechtfertigt. Zu warnen ist aber vor einer Tendenz, die Forderung nach Kriegstüchtigkeit zu verabsolutieren, in der Kommunikation vom Abschreckungsauftrag und vom Friedensauftrag des Grundgesetzes zu lösen – und damit einen Eindruck zu erwecken, als sei der Frieden schon verloren. Eine so kommunizierte Kriegstüchtigkeit hätte kontraproduktive Folgen. Sie würde die notwendige gesamtgesellschaftliche Wehrhaftigkeit nicht stärken, sondern zurückwerfen.

Wehrhafte Friedenssicherung und Friedensdurchsetzung brauchen genauere Realitäts- und Bedrohungswahrnehmung, Lernen von Nachbarn, Mentalitätswandel, Entschlossenheit und Besonnenheit und sind nur gemeinsam zu schaffen.

Winfried Nachtwei

Winfried Nachtwei ist Mitglied des Bundestags a.D..

Vortrag beim Dies Academicus zum 50-jährigen Bestehen der Fakultät Politik, Strategie, Gesellschaftswissenschaft (PSGW) und ihrer Vorgängerinnen an der Führungsakademie der Bundeswehr am 12.09.2024.

Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

THEMEN

Strategic Foresight and a sense of Urgency needed

European Defence Industrial Policy (EDIP) and the upcoming White Paper on the future of the European Defence

The tipping point

These days we can see how quickly the world could come crashing down around our ears if US foreign and security policy fails to deliver. In this situation, Europe is seeking to assert itself in a number of ways – politically, economically, technologically and militarily. At a geopolitical tipping point, EU member states are increasingly aware of the depths of their defence, operational and industrial vulnerabilities. Russia's invasion of Ukraine, in particular, has highlighted the need for the EU to move beyond its initial emergency response and improve the long-term readiness of the European military forces and defence industry.

Putin's long-term threat

Russia's illegal invasion of Ukraine has brought war back to Europe. Failure to stop major aggression in Europe and its neighbourhood would leave Europe with a long-term threat to peace, stability and prosperity. Putin has transformed his country into a war economy and is preparing to spend 9% of its GDP on defence, becoming stronger and stronger not only in terms of quality and innovation, but even more in terms of the mass of lethal equipment produced: that is, more ammunition than all the NATO countries (including the US) put together. The current target of 2% of NATO members' GDP was set well before 24 February 2022; it is clear that it is in no way commensurate with the Russian threat. The next NATO summit in 2025 will probably raise it.

Meanwhile, the new US president has questioned the extent to which the EU can rely on US leadership and protection in the future. As a result, European countries need to dramatically increase their strategic, military and technological footprint in both NATO and the EU.

European countries have significantly increased their defence spending in recent years. However, most critical capabilities are still lacking notably in volume, while innovation suffers. While the EU as a whole meets NATO's 2% target, 7 EU-NATO countries still fall short. The European defence market remains fragmented. The lack of common procurement and national preferences for defence spending result in small markets with low production levels. Low production numbers, when not compensated by substantial exportation are a major reason for relatively high costs per unit of production.

Underpinning European ambitions

Against this background, European ambitions for defence and its industrial backbone must grow. That is why the Commission is negotiating its proposal for an EDIP Regulation, which sets out a policy that is aiming at:

- strengthening the competitiveness and responsiveness of the EU's Defence Technological and Industrial Base (EDTIB),
- easing the security of supply of defence products.

It also aims to improve cooperation with Ukraine in the recovery, reconstruction and modernisation of its defence industry.

The Commission is preparing a European White Paper on defence and space. This White Paper must emphasise that, in the face of the multiple and growing threats, "*the harmonisation of operational requirements, leading to a limited number of interoperable technical solutions, is an essential basis for the design of future European defence systems and equipment*", as our network of EuroDefence associations stated last May in its comments on the EDIS proposals. The CHODs (Chiefs of Defence), supported by the National Armament Directors and the EDA (European Defence Agency), have a central role to play here: they must make a real inventory of their needs and the products available in Europe to meet them, and propose cooperation to meet them. On this basis,

the Member States, with the support of the Commission, must commit themselves. In other words, the prime purpose of the White Paper cannot be first of all to better define the Commission's own contribution to the defence of Europe.

Still, it represents an opportunity to set out clearly how the Commission intends to improve its performance and to define how the EU can support Member States' defence efforts through much-needed support measures such as: pooling expertise and acquisition; providing incentives for further joint industrial development, industrial grouping and consolidation; funding cooperative R&D (Research and Development) and procurement; and defining common standards. Potential instruments of the Commission and of the Member States need to be better coordinated, complementary and consistent with the overall objective of meeting Member States' capability needs. The measures to be taken must urgently focus on added value by the Member States and by the Commission as well. Spending better together but spending more is simply needed, at national, inter-governmental and EU level. The Draghi report underlined the necessity to help the funding of these efforts by resorting notably to Eurobonds, as the EU did to face the sanitary pandemic. Here we have to face a military pandemic. An ambitious budget is needed to meet strategically agreed objectives, with priority given to EU companies for defence investment and acquisition. It is clear that "European preference" is essential to strengthen the EDTIB and enhance security of supply.

While the European Defence Strategy should not exclude armaments cooperation with strategic partners such as the US and the UK, purchases of weapons from outside the EU must be justified and rational, with guaranteed security of supply and interoperability. However, local investment and procurement, i.e. some European preference, to boost industrial capabilities and innovation are crucial to strengthen strategic autonomy and avoid falling behind in military technology. The reinforcement of the European

DTIB will reinforce the Transatlantic Alliance by the same token.

European growth potential

Today, NATO forces provide a credible nuclear deterrent. However, there are conventional armament needs and growth potential, particularly in terms of what European Allies can contribute to the required mass of personnel, tanks and artillery, munitions, air defence or deep strike capabilities. In particular, they lack new technologies to respond to the exponential growth of, for example, swarms of low-cost armed drones, the challenges of the cyber domain, the electromagnetic spectrum and hybrid attacks. In sum, there is an urgent need to rebuild the operational and interoperable capacity and availability of European forces within NATO, under the impetus of the CHODs and the commitment of member states. Against the backdrop of a declining American commitment to NATO, the European pillar will be called upon to deliver much more than in the past.

At present, the demand for defence equipment in Europe is inadequate, fragmented and based on national, if not American, preferences, ignoring non-national and sometimes even partly national/partly European solutions. This does not encourage the consolidation of European groups needed to reach and maintain the critical global size of their American competitors in particular. However, the successes of Airbus, particularly in the military derivatives of its commercial aircraft, or of MBDA in tactical missiles, show the way forward: programme/consolidation/integration/export.

The Draghi report has made extremely clear the necessity to consolidate the European Defence Industry. The Reports Letta and Ninistö also. Now is the time for the Commission to embrace such a critical objective, in addition to the right support for the supply chain and start-ups. The competitiveness has to be assessed at the global level. The European states have invented promising instruments, OCCAR (Organisation for Joint Armament Cooperation - 6 member states/10 'non-member states

participating'), EDA, PESCO (Permanent Structured Cooperation), 2 key instruments of the CFSP (Common Foreign and Security Policy). However, these instruments have been underused or even demonetized for maintaining national comfort zones. This has proved counterproductive to the desired increased European ambition for more autonomy, and has resulted in a haemorrhage of purchases in the United States: according to an IRIS survey 63% of defence purchases in the EU have recently gone to American solutions. To put it in a nutshell: The European pillar of the Alliance is in a sub-critical state in terms of both military and industrial readiness. All the existing instruments have to be properly used before creating new ones, with the risk of bureaucratic duplication.

The Commission as a powerful facilitator

The EDIP proposal of the Commission contains very logical and welcomed propositions:

- to better inform each member state of the European solutions on the shelves and in preparation so that no one is unaware of them before rushing towards non-European solutions;
- to support the efforts of the member states by means of community subsidies, to purchase in a grouped way and to launch programs in cooperation;
- to reduce tax inequalities compared to NATO purchasing procedures;
- to introduce between Europeans and for third-party strategic partners Government to Government contract mechanism in the manner of the American Foreign Military Sales system.

All this with the assumed and judiciously quantified objective in the EDIS proposal of gradually reducing European dependence on external solutions.

Still, the Commission should not pretend to substitute the Member States Defence responsibilities but become a powerful facilitator in

helping Member States to meet their defence commitments and in contributing to the financing of European defence. In particular, it is important to pave the way towards a robust and defence-ready EDTIB, which will facilitate enhanced defence cooperation between Member States. Building on Member States' national efforts, the Commission could bring added value to Member States' defence cooperation, while respecting their defence prerogatives as enshrined in the Treaties.

Consequently, successful EU initiatives must strengthen the EDTIB and defence cooperation on the basis of strong support and political determination from EU Member States. The EU Commission should also support a key role of the EDA in helping Member States to identify/close defence capability gaps within the EDTIB and to jointly address them in order to reduce dependencies on non-European technologies.

NATO standards are the key to increased interoperability of member nations' forces. In addition, the EU could promote technological agility and the sharing of experience and best practice by providing Member States with examples of technological and/or combat developments in other parts of the world. Through EDA and a more targeted PESCO approach, it should also help to identify areas for future joint R&D. An expanded but better focused European Defence Fund (EDF) should enable the EU and its Member States, in coordination with NATO and EU-based R&D institutions, to have at their disposal future defence solutions available on the European market. The EDF, when addressing development phase cannot disperse its subventions. It has to adapt its processes to assume the absolute necessity to reinforce the strong European points confronted to the global competition. It has to support the needed consolidation. To this end, any financial support from the EU budget must be targeted at the EDTIB and at the production and availability of EU defence products, emphasising the long-term perspective, for example by encouraging Member States to make long-

term commitments to industry, e.g. through joint procurement and programs in cooperation.

The creation of a Commissioner for Defence and Space is an excellent innovation. However, it cannot and should not relieve Member States of their responsibility for defence capabilities and industry. But it does enable the Commissioner to exercise a kind of moral magistracy, to alert the right people, the recalcitrant state, the Member States concerned, his colleagues, public opinion, when a Member State fails to live up to its commitment to spend more, spend better and spend together.

A sense of urgency needed

EU decision-makers and leaders need to develop a sense of urgency about strategic direction, military readiness, technological innovation and industrial robustness. The EDTIB itself must become a key capability for Europe's security and defence. The forthcoming White Paper on the Future of European Defence is the right place at the right time to set out clearly what the common strategic goals and instruments are, and therefore how the Commission will contribute with strategic foresight to improving the defence of EU Member States.

Ralph Thiele & Denis Verret

Joint Article of Ralph Thiele, President of Euro-Defense Deutschland and Denis Verret, Vice President of EuroDefense France, co-animator of the ED-Deu/DE-Fr working Group dedicated to the relaunch of the Franco-German relations in Defense.

This paper was first published in La Tribune 09.12.2024.

Opinions expressed in this contribution are those of the authors.

THEMEN

Clausewitz und der Krieg in der Ukraine

Seit fast drei Jahrzehnten schien es so, dass der innerstaatliche Bürgerkrieg bzw. Interventionskriege in anderen Ländern weitab vom eigenen Staatsgebiet den zwischenstaatlichen Krieg abgelöst habe. Nun müssen wir uns aber wieder auf zwischenstaatliche Kriege einstellen. In großem Umfang haben die Großmächte und manche der

mittleren Mächte wie Iran und Nord-Korea, aber auch Israel, den Krieg wieder verstaatlicht. Dies bedeutet keineswegs, dass es nicht weiterhin zwischenstaatliche Kriege, Bandenkriege und Interventionskriege geben wird – aber der Schwerpunkt hat sich auf den zwischenstaatlichen Krieg verlagert.

Ein kurzer Rückblick

Mit diesem veränderten Kriegsbild hat sich auch und muss sich das Denken über den Krieg verändern. Paradigmatisch wurde dies am Wandel von Clausewitz zu Sun Tzu zwischen 1991 und 2022 deutlich. Nach dem verlorenen Vietnamkrieg, in dem er als junger Leutnant gedient hatte, war Clausewitz' Werk „Vom Kriege“ für Colin Powell die entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Feldzug gegen den Irak im Jahr 1991. Clausewitz genoss zeitweise den Status als Meisterstrategie und sein Werk als Schlüssel für den Erfolg im Krieg. Aber mit dem Untergang der UdSSR verschoben sich die Anforderungen an die westlichen Streitkräfte. Nicht mehr die Landesverteidigung stand im Vordergrund, sondern Interventionen in weit entfernten Krisengebieten. Damit war unmittelbar der Wandel von Clausewitz zu Sun Tsu verbunden, weil dieser seine „Kunst des Krieges“ in einer Zeit nicht enden wollender Bürgerkriege geschrieben hatte. Im Folgenden wurden die Lehren von Sun Tzu auch auf den zwischenstaatlichen Krieg angewandt und im Krieg der USA gegen den Irak im Jahr 2003 schien Sun Tzu über Clausewitz gesiegt zu haben, weil die US-amerikanischen Streitkräfte sich an dessen Lehren orientiert hätten. Seinen Höhepunkt fand die Ersetzung von Clausewitz durch Sun in der Konzeption der hybriden Kriegführung: „Wahrhaftig siegt, wer nicht kämpfen muss“. Auf allen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und technischen Ebenen soll der Wille des Gegners und dessen Bevölkerung so weit geschwächt werden, dass selbst mit einer geringfügigen eigenen Kraftanstrengung der jeweilige Gegner unmittelbar aufgibt. Dies war 2014 bei der russischen Invasion der Krim erfolgreich, aber das gleiche Muster scheiterte in den Anfangsmonaten des Krieges in der Ukraine.

Wieder Clausewitz?

Tatsächlich wurde der zwischenstaatliche Krieg oftmals der Theorie von Clausewitz zugeschrieben, der innerstaatliche Krieg sollte demgegenüber entsprechend den Paradigmen von Sun Tzu geführt werden. Ist damit Clausewitz wieder aktuell und wenn ja, welche Aspekte seiner Theorie? Für Clausewitz ist der Krieg ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen. Folgen wir jedoch Clausewitz' Ausführung über die Verteidigung als stärkere Form des Krieges, müssen wir ergänzen: „und sich den Willen eines Gegners nicht aufzwingen zu lassen“. Während die reine Definition von Clausewitz auch für imperialistische Angriffskriege und Interventionen gelten würde, ist die hier vorgenommene Ergänzung insbesondere für Demokratien entscheidend, denn sie ermöglicht und bewahrt die demokratische Selbstbestimmung. Clausewitz' Definition umfasst drei grundlegende Dimensionen: den politischen Willen, sich nicht zwingen zu lassen, die hierfür notwendigen materiellen Mittel und das Bewusstsein, dass der Gegner gezwungen werden muss. An allen drei Grundlagen scheint es in der Bundesrepublik zu mangeln, weil wir uns der Illusion der „neuen Kriege“ hingegeben hatten. Dies bedeutet nicht, dass die Bundesrepublik nun ein neuer Militärstaat werden muss, aber die gewandelten weltpolitischen Gegebenheiten dürfen wir nicht vernachlässigen. Diese sind vor allem durch den „Aufstieg der Anderen“ gezeichnet, dem Wiederaufstieg der in der europäischen Kolonialisierung und europäisch-amerikanischen Hegemonie nach 1991 untergegangenen großen Reiche und Zivilisationen. Dies macht sich bisher vor allem im Bereich Industrie, Technologie und Ökonomie bemerkbar, wird sich aber mittelfristig auch im Militärischen niederschlagen.

Dagegen sprechen im Augenblick die „Enthauptungsschläge“ der israelischen Armee gegenüber der Hamas, Hisbollah, der syrischen und iranischen Armee – aus der Perspektive von Clausewitz' Kritik an den Erfolgen Napoleons stellt sich aber auch hier die Frage, ob der militärische Erfolg in eine

politische Lösung übergeführt werden kann oder nicht – denn hieran war der „Kriegsgott“ Napoleon, wie ihn Clausewitz sah, letztlich gescheitert. Im Moment erleben wir eine Wiederkehr des Revisionismus – Trumps Make America great again, Putins Versuch, das untergegangene sowjetische Reich wiederherzustellen, den Anspruch Chinas, bis 20249 wieder das Reich der Mitte zu sein (nach der Demütigung in den Opiumkriegen 1849, der Gründung des kommunistischen Staates 1949). Für Clausewitz war der Krieg selbstverständlicher Alltag. Seine Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Krieg bleibt zwar im Detail umstritten, aber doch Leitmotiv einer jeden verantwortbaren Politik. Das politische Ziel heute ist jedoch, wie durch die Bereitschaft zur Landesverteidigung der Krieg eben vermieden werden kann.

Die größere Stärke der Verteidigung

Für Clausewitz ergab sich vor allem aus dem gescheiterten Russlandfeldzug Napoleons schon nahezu ein Dogma seiner Theorie, die Annahme einer größeren Stärke der Verteidigung. Jeder Angriff schwächt sich im Voranschreiten ab. Klassisches Beispiel hierfür war für ihn, dass die russische Armee jeder Entscheidungsschlacht auswich und Napoleon anfangs mit 280.000 Soldaten den Feldzug begann, aber nur mit 110 000 in Moskau ankam, mit einer Armee, die erschöpft und ausgelaugt war und der russischen Armee nichts mehr entgegen zu setzen vermochte. Fraglich ist allerdings, ob mit den heutigen Mitteln der Kriegführung diese eindeutige Grenze zwischen Angriff und Verteidigung noch aufrechterhalten werden kann. So könnte man den Krieg seitens der Ukraine in politischer Hinsicht als Verteidigungskrieg ansehen, dies kann in militärischer oder taktischer Hinsicht aber auch Angriffe auf Militärbasen in Russland beinhalten. Clausewitz' gesamtes Denken ist jedoch durch eine Zweck-Ziel-Mittel-Relation bestimmt. Und der politisch anzustrebende Zustand nach dem Krieg müsse durch das „Kalkül“ schon auf die gegenwärtige Kriegführung zurückwirken. Diese Zweck-Ziel-Mittel-Relation wird von Clausewitz in

Teilen seines Werkes als reine Hierarchie gesehen – der politische Zweck bestimmt Ziel und angewandte Mittel, keineswegs umgekehrt. Wie mir aktive und mit Clausewitz vertraute Offiziere aber immer wieder versicherten, geht es in dieser Beziehung jedoch nicht um eine reine Hierarchie, sondern um eine fließende Balance aller drei Aspekte. Dies bedeutet nicht, den von Clausewitz immer wieder hervorgehobenen Primat der Politik zu leugnen, ganz im Gegenteil. Aber es gilt, wie Clausewitz hervorhob, dass sich die politische Führung und die politischen Diskurs Teilnehmer im Klaren sein müssen, was mit den militärischen Mitteln erreicht werden kann und was nicht. In der Clausewitz-Interpretation wurde oftmals das erste Kapitel des ersten Buches sowie das achte Buch in seinem monumentalen Werk hervorgehoben. Als Mitglied eines Teams einer neuen Übersetzung von Clausewitz' Vom Kriege, die 2026 bei Oxford University erscheinen wird, fällt ins Auge, dass Clausewitz im zweiten Kapitel des ersten Buches sehr genau die Rückwirkungen von Erfolg und Misserfolg, der moralischen Größen, der Ausbildung der Soldaten auf die jeweilige Kriegführung analysiert. Hierdurch wird die Aufgabe formuliert, einerseits am Primat der Politik festzuhalten, im Konkreten jedoch eine Balance von politischem Zweck, militärischen Zielen und materiellen Mitteln zu verwirklichen. Nur dann ist die Verteidigung die stärkere Form des Krieges.

Clausewitz und der hybride Charakter des Ukraine-Krieges

Wie allgemein anerkannt, wollte die russische Armee die Ukraine in einer hybriden Kriegführung so schnell besiegen, wie dies auf der Krim gelungen war. Inzwischen hat sich der russische Angriffskrieg zu einem mehr oder weniger klassischen zwischenstaatlichen Krieg, einem Abnutzungskrieg entwickelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die hybriden Formen der Kriegführung wie Propaganda, Störung der gegnerischen Infrastruktur und Kommunikation etc. damit aufgehört hätten. Ganz im Gegenteil muss man sagen, dass die großen Staaten es geschafft haben, Methoden der Guerillakriegführung in den zwischenstaatlichen Krieg zu

integrieren. Vor dem Hintergrund der weltberühmten Clausewitz'schen Formel vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln fand aber die analytische Tragweite seiner viel bedeutenderen „wunderlichen Dreifaltigkeit“ zu wenig Beachtung, denn hier beschreibt Clausewitz den Krieg selbst als Hybrid. In dieser „wunderlichen Dreifaltigkeit“ ist der Krieg für Clausewitz ein wahres Chamäleon, weil er in jedem konkreten Falls seine Natur ändert. Er sei zusammengesetzt aus der ursprünglichen Gewaltsamkeit des Krieges, dem Hass und der Feindschaft, die wie ein blinder Naturtrieb anzusehen seien, dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls, die den Krieg zu einer freien Seelentätigkeit machen würden und der untergeordneten Natur des Krieges als eines politisches Werkzeuges, wodurch er dem bloßen Verstande anheimfalle. Hass und Feindschaft wie ein blinder Naturtrieb einerseits, reiner Verstand andererseits, diese Gegensätze machen den hybriden Charakter eines jeden Krieges aus. Diese Hybridität ist durch Globalisierung, den Aufstieg der Anderen und die technologischen Revolutionen gesteigert – Clausewitz' Bestimmung der Hybridität eines jeden Krieges gewinnt dadurch Aktualität, nicht durch die Wiederholung von alten Dogmen führt notwendigerweise zur wachsenden Bedeutung der Urteilskraft im Anschluss an Hannah Arendt.

Dr. Andreas Herberg-Rothe

Dr. habil. Andreas Herberg-Rothe ist Dozent für Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Fulda und forscht im Schwerpunkt u.a. zur Kriegstheorie Carl von Clausewitz'. Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

IMPRESSUM

Denkwürdigkeiten

Journal der
Politisch-Militärischen
Gesellschaft e.V.

Herausgeber

Der Vorstand der pmg

Redaktion

Ralph Thiele (V.i.S.d.P.)

E-Mail: info@pmg-ev.com

Webseite: www.pmg-ev.com